



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –

Frage Nummer 12

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Diebstähle in Mittelfranken im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um elf Prozent gestiegen ist, und damit im Jahr 2023 mit insgesamt 25 938 erfassten Delikten der Höchstwert der letzten fünf Jahre gemessen wurde, worunter der auffälligste Anstieg mit 21,6 Prozent bei den Ladendiebstählen zu verzeichnen ist, frage ich die Staatsregierung, mit welchen konkreten Maßnahmen sie die Zahl der Diebstähle reduzieren will?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) war für das Jahr 2023 nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken, sondern bayernweit ein Anstieg der Diebstahlsdelikte von rund 10,5 Prozent zu verzeichnen. Als hauptverantwortlich hierfür sind bayernweit steigende Fallzahlen speziell bei den Ladendiebstählen anzusehen. Allein hier betrug der Anstieg 19,5 Prozent. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen beim Ladendiebstahl lag 2023 bei 50,9 Prozent (+3,7 Prozent Punkte gegenüber 2022).

Da diese bayernweite Entwicklung bereits zum Ende des vergangenen Jahres absehbar war, wurden alle Verbände der Bayer. Landespolizei vonseiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bereits im Januar 2024 mit Blick auf den Ladendiebstahl sensibilisiert und um Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen gebeten:

- priorisierte Lageauswertung zur Identifizierung regionaler Deliktsschwerpunkte,
- gezielte Kontaktaufnahme mit besonders betroffenen Ladengeschäften, um im Rahmen von Kooperations- bzw. Beratungsgesprächen zu verbesserten Präventionsmaßnahmen zu kommen,
- konsequente Ausnutzung des rechtlichen Rahmens für Maßnahmen des Erkennungsdienstes,
- frühzeitige und enge Einbindung der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften, insbesondere bei erkannten Mehrfach- und Intensivtätern, um den strafprozessualen Handlungsrahmen möglichst frühzeitig umfassend auszuschöpfen

(z. B. Erlass von Haftbefehlen, Abarbeitung im „Beschleunigten Verfahren“ gem. §§ 417 ff Strafprozessordnung),

- verbandsübergreifender Austausch über regional erfolgreiche Bekämpfungsansätze und Best-Practice-Ansätze sowie auch
- soweit möglich, eine verstärkte offene polizeiliche Präsenz an erkannten Schwerpunktörtlichkeiten.

Unabhängig hiervon verfügen die Landespolizeipräsidien über regionale Bekämpfungskonzepte, die sich an den besonderen örtlichen Belangen orientieren und die fortlaufend angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

Unabhängig von dieser priorisierten Behandlung des Ladendiebstahls wird die Entwicklung bei den sonstigen Delikten gleichfalls fortlaufend beobachtet.